

Antrag Nr. 16-O-26-0087

FWG-Fraktion

Betreff:

LKW Durchfahrtsverbot (FWG)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten für Kostheim ein Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 Tonnen für die B43, die B40 sowie die Bedarfsumleitungen U6 und U7 ab dem Jahr 2017, mit Ausnahme des innerörtlichen Lieferverkehrs, durchzusetzen. (Dies würde schon früher mehrfach vom Ortsbeirat beantragt).

Zum einen sind die Grenzwerte bei der Feinstaubbelastung, sowie der Lärmbelastung grenzwertig bzw. teilweise sogar überschritten. Zum anderen gibt es um Kostheim herum genügend alternative Routen für LKW, sogar ohne Gebühren. Die, teils aus Gewohnheit, teils aus Bequemlichkeit, als Durchfahrtsstrecken genutzten B43, B40, (inkl. Bedarfsumleitungen U6 und U7) werden durch künftig erheblich wachsende Wohnbebauung (z.B. Linde, Afex-Gelände/Storage Station, Kastel Housing, und andere) verstärkt im Fokus hinsichtlich Luft- und Lärmbelastung stehen. Es genügt deshalb auch nicht, sich lediglich auf die Zahlen vergangener Jahre zu berufen, bzw. diese ausschließlich als Bewertungskriterien heranzuziehen. Prognosen hinsichtlich neuer Wohnbebauungen in Kostheim, Kastel und den umliegenden Anliegergemeinden müssen ebenfalls mit in die Bewertung einfließen. Verkehrsbewegungen von z.Zt. täglich mehr als 10.000 an der Zahl allein über die Mainbrücke sprechen jetzt schon für sich.

Mainz-Kostheim, 29.08.2016